

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0560
602 - Fachbereich Umwelt			Datum: 14.12.2011
Bearb.:	Frau Birgit Farnsteiner	Tel.: 363	öffentlich
Az.:	602/Frau Farnsteiner -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.12.2011	Entscheidung

Nullemissionskonzept für Norderstedt hier: Beschluss zu Förderanträgen

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt wird ihrer Verantwortung im Klimaschutz weiterhin gerecht, indem sie die bisherigen Aktivitäten im Klimaschutz fortführt und ausbaut. Dazu soll die Verwaltung

1. einen Förderantrag entsprechend der Empfehlung im Sachverhalt stellen, um eine Potenzialanalyse zu einem Nullemissionskonzept für Norderstedt zur Vervollständigung der bisherigen Klimaschutzkonzepte erarbeiten zu lassen und
2. einen weiteren Förderantrag entsprechend der Empfehlung im Sachverhalt stellen, um die Umsetzung des „Klimaschutzorientierten Energiekonzeptes für den Gebäudesektor“ im Hinblick auf die vordringlich erforderliche Erhöhung der Sanierungsrate des Gebäudebestandes voranzubringen.

Der bestehende Beschluss zum „Aktionsprogramm Klimaschutz“ wird in diesem Zusammenhang aufgehoben; die im aktuellen Stellenplan dafür vorgesehene Stelle und die eingeworbenen Haushaltsmittel sind von der Verwaltung im Sinne der zuvor genannten Förderanträge umzuwidmen.

Sachverhalt

Die Diskussionen während der letzten Monate im Umweltausschuss haben gezeigt, dass eine erfolgreiche Umsetzung des Beschlusses zum „Aktionsprogramm Klimaschutz“ schwieriger ist als zunächst gedacht. Das ursprünglich damit verbundene Ziel, die Fortschritte im Klimaschutz in der gesamten Stadt zu forcieren, soll durch eine Veränderung der Ansatzpunkte unverändert weiter verfolgt werden.

Zu 1. Potenzialanalyse:

Prof. Heck, Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), hat bei seinem Vortrag zum Nullemissionskonzept im Umweltausschuss am 16.11.2011 aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten für eine Stadt wie Norderstedt grundsätzlich bestehen, die Emissionen von Treibhausgasen drastisch zu senken. Das lässt sich auf kommunaler Ebene mit enormen wirtschaftlichen Vorteilen verbinden. Deshalb hat der Umweltausschuss die Verwaltung einstimmig beauftragt, für die Dezembersitzung einen Beschlussvorschlag zu formulieren,

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

um Förderanträge für eine Potenzialanalyse zu einem Nullemissionskonzept für Norderstedt erstellen zu lassen.

Die Potenzialanalyse zu einem Nullemissionskonzept erfordert zwei Teile:

- eine Beschreibung der Energieeffizienzpotenziale für Norderstedt, z. B. im Rahmen eines integrierten Klimaschutzkonzept über alle Handlungsfelder und
- ein Teilkonzept zur Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potenziale, das eine CO₂-arme Energieversorgung für den weiterhin benötigten Energiebedarf beschreibt.

Dem Teilkonzept Erneuerbare Energien kommt dabei besondere Bedeutung für das Handlungsfeld der Energieversorgung in Norderstedt zu. In dem Konzept wird untersucht, welche erneuerbaren Energien für Norderstedt verfügbar und unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit wirtschaftlich nutzbar sind.

Aus einer Synthese der beiden Konzepte kann dargestellt werden, wann und mit welchen Maßnahmen für Norderstedt das Ziel „Nullemission“ als Ergebnis einer fundierten CO₂-Bilanz erreicht werden kann.

Im Folgenden werden für beide Vorhaben, Potenzialanalyse Nullemissionskonzept und Stelle zur Umsetzung des „Klimaschutzorientierten Energiekonzepts für den Gebäudesektor“, die aktuellen Fördermöglichkeiten verglichen und Empfehlungen für die Auswahl gegeben. Für die zum Teil erheblichen finanziellen Zuschüsse erwarten die Geldgeber nicht nur eine umfassende Informationsbasis (alle wesentlichen Handlungsfelder einer Kommune sind zu integrieren), sondern auch eine möglichst hohe Wirksamkeit für den Klimaschutz. Das schlägt sich in den Rahmenbedingungen nieder, die in der Regel darauf angelegt sind, dass es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Umsetzung der identifizierten Maßnahmen kommt.

Norderstedt ist hierbei bereits relativ gut aufgestellt. Das „Klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor“, der Lärmaktionsplan und das städtische Energiemanagement bilden gute Grundlagen, auf die aufgebaut werden kann. Eine handlungsorientierte Vertiefung im Nullemissionskonzept sollte möglichst ohne Doppelarbeiten erfolgen; das kann für die Verwaltung einen erhöhten Abstimmungsaufwand auslösen.

Die angegebenen Zeiten können nur näherungsweise kalkuliert werden. Das betrifft insbesondere den derzeit noch schwer abzuschätzenden Zeitbedarf für die Bearbeitung der Konzepte. Die Empfehlungen der Verwaltung ergeben sich aus eingehenden Betrachtungen aller Rahmenbedingungen.

Nach den bisherigen Recherchen kommen für die Potenzialanalyse folgende Fördermöglichkeiten in Betracht:

Fördermöglichkeiten Potenzialanalyse Nullemissionskonzept				
Titel des Förderprogramms /	Förderfonds Nord	Masterplan 100% Klimaschutz	Erstellung von Klimaschutzkonzepten	Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten
Fördermittelgeber	Länder der Metropolregion Hamburg	BMU Klimaschutzinitiative	BMU Klimaschutzinitiative	BMU Klimaschutzinitiative
Fördersatz (Zuschuss)	50%	80% (für Konzept „Masterplan“ und Personal zu dessen Erstellung und	65%	50%

		Umsetzung)		
Voraussetzungen	Vorhaben muss für die Metropolregion von Bedeutung sein	diverse politische Selbstverpflichtungen zur CO ₂ -Minderung und Qualitätssicherung bei der Umsetzung	politischer Beschluss, das Konzept zu erstellen alle Handlungsfelder (Gebäudebestand, Verkehr, Gewerbe/Industrie, Abfall/Abwasser, Haushalte, Stadtverwaltung) müssen betrachtet werden	Einbezug aller relevanten Akteure erforderlich (Stadtwerte etc.)
Fristen	Anträge vierteljährlich möglich maximale Förderung 3 Jahre	Anträge voraussichtlich wieder 2013 möglich Antragsverfahren zweistufig; maximale Förderung 4 Jahre	Anträge bis 31.03.2012 Konzepterstellung innerhalb 1 Jahres	Anträge bis 31.03.2012 Konzepterstellung innerhalb 1 Jahres
Bewertung durch die Verwaltung	Zeitvorgaben am besten zu erfüllen höchster inhaltlicher Gestaltungsfreiraum	weitreichendster Ansatz mit relativ gesicherten Langzeiteffekten kalkulierte Arbeitszeit Klimaschutzkoordination: 15 Stunden/Woche höchster politischer Anspruch an den Klimaschutz	Zeitvorgaben insbes. für die Konzepterstellung schwer zu erfüllen (kalkuliert: 18 Stunden/Woche) bei gleichzeitiger Erstellung: kalkuliert: 25 Stunden/Woche! umfassender Ansatz mit hohem Fördersatz	Zeitvorgaben insbes. für die Konzepterstellung schwer zu erfüllen (kalkuliert: 7 Stunden/Woche) detaillierter Ansatz mit hohem Fördersatz

Empfehlung zu Förderanträgen für eine Potenzialanalyse zum Nullemissionskonzept:

Die erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung für die Klimaschutz-Koordination spricht dafür, für die Potenzialanalyse ein Förderprogramm zu wählen, das mit den vorhandenen personellen Ressourcen in die Wege geleitet werden kann. Diese Überlegung spricht für einen Antrag beim Förderfonds Nord und bietet eine Förderquote von 50 %. Eine Förderung über den Masterplan 100 % Klimaschutz ist frühestens 2013 möglich; das lässt Zeit zuvor die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Vorteile wären der höhere Fördersatz von 80 %, förderfähige Gesamtausgaben von maximal 160.000 € pro Jahr und die Möglichkeit, ab Projektbeginn auch einen zusätzlichen Klimaschutzmanager mit 80 % zu finanzieren. Damit wird der ambitionierte Anspruch eines Nullemissionskonzepts am besten unterstützt. Das IfaS hatte vorgeschlagen, eine Förderung über die Programme Erstellung von Klimaschutzkonzepten / Klimaschutz-Teilkonzepten zu wählen. Hiermit sind jedoch knappe Fristsetzungen verbunden (Anträge bis 31.03.2012, Bearbeitungszeit max. 1 Jahr), die zu erheblichen Zeitproblemen

für die Klimaschutz-Koordination führen können. In Anbetracht einer Förderquote von 65 bzw. 50 % erscheinen die beiden zuvor genannten Fördermöglichkeiten „Förderfonds Nord“ und „Masterplan 100 % Klimaschutz“ attraktiver.

Zu 2. Stelle für die Umsetzung des „Klimaschutzorientierten Energiekonzeptes für den Gebäudesektor“:

Mit dem „Klimaschutzorientierten Energiekonzept für den Gebäudesektor“, das im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wurde, liegt der Stadt seit 2009 eine quartiersbezogene Bestandserfassung mit konkreten Handlungsempfehlungen vor, die u. a. vom Innenministerium Schleswig-Holstein als vorbildlich eingestuft und empfohlen wird. Der Energiebedarf für den Gebäudesektor stellt das bedeutsamste Handlungsfeld für den kommunalen Klimaschutz dar, weil hier mit ca. 40 % ein besonders großer Teil der CO₂-Emissionen entsteht, das CO₂-Minderungspotenzial vergleichsweise günstig ausgeschöpft werden kann und dieses mit einer hohen Wertschöpfung in der Region verbunden ist. Die energetische Sanierung der Gebäude stellt somit einen wesentlichen Teil für das Nullemissionskonzept dar. Eine erkennbare Steigerung der Sanierungsrate in Norderstedt konnte mit den bislang möglichen Anstrengungen allerdings noch nicht erreicht werden.

Durch eine geförderte Personalstelle kann die Verwaltung die Chancen nutzen, die das „Klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor“ für eine deutliche Steigerung der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes in Norderstedt bietet. Es umfasst eine Reduzierung des Energieverbrauchs (durch Wärmedämmung) und die Ausrichtung der Energieversorgung auf klimafreundliche Energieträger. Innovative Ansatzpunkte wären beispielsweise:

- die Entwicklung eines Monitoring-Konzepts für eine energieeffiziente Gebäudesanierung zur Steuerung bzw. Anpassung bestehender Fördermaßnahmen der Stadt Norderstedt,
- Fördermaßnahmen für private Haushalte im Bereich Photovoltaik / Solarthermie,
- die Etablierung weiterer Kommunikationsstrukturen mit relevanten Akteuren (Stadtwerte, Baumärkte, Stadt, Energieberater, regionales Handwerk) wie zum Beispiel eine regelmäßig stattfindenden „Runden Tisch Gebäudesanierung“,
- kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit für private Haushalte (Veranstaltungen, Internet, etc.) im Rahmen einer Energieeffizienzinitiative der Stadt Norderstedt,
- eine Entwicklung von Finanzprodukten mit regionalen Kreditinstituten und Stadtwerten, z. B.
 - die Einführung eines „Klima-Briefs“ für private Anleger für Projekte Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien,
 - Teilhabe / Beteiligung von Mietern an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz,
 - Contracting-Modelle für die Energieversorgung,
 - Auflegung von Kreditprogrammen zur Unterstützung nicht förderfähiger (KfW) Sanierungsmaßnahmen durch Sparkassen / Volksbanken,
- die Kooperation mit Unternehmen (Baumärkte, etc.) für Gutschein-Aktionen im Bereich Energieeffizienz in privaten Haushalten,
- die Ausschreibung eines Wettbewerbs „energetische Gebäudesanierung“,
- die Organisation jährlicher Thermografie-Aktionen für private Hauseigentümer.

Auf Basis des vorliegenden Energiekonzeptes für den Gebäudesektor könnte eine Förderung für eine Stelle, die gezielt auf die angestrebte Erhöhung der Sanierungsrate hinarbeitet, auf folgenden Wegen in Frage kommen:

Fördermöglichkeiten für eine Stelle für die Umsetzung des „Klimaschutzorientierten Energiekonzeptes für den Gebäudesektor“:			
Titel des Förderprogramms / Fördermittelgeber	Förderfonds Nord Länder der Metropolregion Hamburg	Fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten BMU Klimaschutzinitiative	Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager KfW
Fördersatz (Zuschuss)	50%	65% + einmalig Förderung einer ausgewählten Maßnahme mit 80% CO ₂ -Minderung möglich	65%
Voraussetzungen	Vorhaben muss für die Metropolregion von Bedeutung sein	Beschluss der Stadtvertretung, das Klimaschutzorientierte Energiekonzept für den Gebäudesektor umzusetzen Darstellung des Fördervorhabens als „begründeter Einzelfall“ erforderlich	Quartiersbezogenes integriertes Sanierungskonzept muss vorliegen; im Falle des Schmutzgestiegs könnte das städtebauliche Entwicklungskonzept nach § 171 BauGB ergänzt werden (mit 50% Förderung)
Fristen	Anträge vierteljährlich möglich maximale Förderung 3 Jahre	Anträge bis 31.03.2012 Umsetzungs-Beschluss der Stadtvertretung spätestens 13.03.2012 maximale Förderung 2 Jahre	keine; Windhundverfahren maximale Förderung 2 Jahre
Bewertung durch die Verwaltung	Zeitvorgaben am besten zu erfüllen höchster inhaltlicher Gestaltungsfreiraum	Zeitvorgaben für die Antragstellung schwerer zu erfüllen eng am Energiekonzept für den Gebäudesektor orientiert	Zeitverzögerungen für die Stellenbesetzung, da zusätzliche Konzepte erarbeitet werden müssen in hohem Maße städtebaulicher Ansatz; dabei Beschränkung auf einen Teilbereich (Quartier)

Empfehlung zu Förderanträgen für eine Stelle zur „Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzeptes für den Gebäudesektor“:

Für die Stelle zur Umsetzung des „Klimaschutzorientierten Energiekonzeptes“ bietet wiederum der Förderfonds Nord eine attraktive Fördermöglichkeit, weil hierfür keine enge Antrags-

frist besteht. Eine inhaltliche Begründung, wie eine Erhöhung der Sanierungsrate des Gebäudebestandes erreicht werden kann, kann über die oben genannten Stichworte hinaus mit dem IfaS gemeinsam entwickelt werden. Das wäre zugleich ein erster Baustein für das Null-emissionskonzept. Demgegenüber muss ein Antrag im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU im nächsten Jahr bis zum 31.03.2012 gestellt werden und hat nur Erfolg, wenn bis spätestens zum 13.03.2012 ein Beschluss der Stadtvertretung zur Umsetzung des Klimaschutzorientierten Energiekonzepts vorliegt. Dafür sind die Personalkosten allerdings auch mit 65 % förderfähig. Eine Förderung durch die KfW setzt zunächst ein integriertes Sanierungskonzept für ein Quartier voraus, was in Norderstedt derzeit nur für das städtebauliche Entwicklungskonzept Schmuggelstieg (teilweise) gegeben ist. Dort müsste das vorhandene städtebauliche Entwicklungskonzept nach § 171 BauGB noch um die fehlenden Aspekte der energetischen Sanierung ergänzt werden. Das führt zu zusätzlicher Arbeit, auch im Fachbereich Planung, zeitlichen Verzögerungen für die Beantragung der Stelle und einer Beschränkung auf ein kleines Teilgebiet der Stadt.

Anfang Februar 2012 findet die Messe „Rund ums Haus“ statt, bei der das Thema energetische Gebäudesanierung dem Publikum besonders gut nahegebracht werden kann. Hierzu hat die Stadt mit dem Förderprogramm Wärmeschutz im Gebäudebestand und der Modernisierungskampagne bereits konkrete Angebote. Die notwendigen Arbeiten für Vorbereitung und Durchführung werden ca. 2 Wochen Zeit in Anspruch nehmen. Während andere Leistungen, wie die Erstellung der CO₂-Bilanz, auf das 2. Quartal verschoben werden können, muss die Verwaltung auf eine zeitliche Vereinbarkeit der verschiedenen Aktivitäten achten. Das kann ebenfalls Einfluss auf die Auswahl der Förderprogramme haben, denn für jeden Förderantrag muss mit einem Zeitaufwand von 3 - 4 Wochen gerechnet werden.